

Statement von Herrn Reinhard Liebig (LWL-Behindertenhilfe Westfalen)

anlässlich

**der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Kreises Borken
am 08.05.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung zu der heutigen Sitzung. Als Partner der Menschen mit Behinderungen sieht der LWL es als vordringliche Aufgabe an, aus dem Leistungsspektrum gemeinsam mit den behinderten Menschen und deren Angehörigen das Hilfeangebot auszuwählen, welches dem Bedarf gerecht wird, das heißt ein Höchstmaß an Selbstständigkeit bietet und die Weiterentwicklung fördert.

Mit der Übertragung der sachlichen Zuständigkeit durch den Landesgesetzgeber für ambulante Hilfen zum selbstständigen Wohnen ist dem LWL zunächst befristet bis zum 30.06.2010 die Möglichkeit zur Steuerung der Wohnhilfen aus einer Hand gegeben worden.

Bevor ich auf die nach meiner Einschätzung auch für Borken beachtlichen Erfolge des LWL bei der fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen bei gleichzeitiger Eindämmung des Kostenanstieges eingehe, möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen:

Die Zahl behinderter Menschen, die fachliche Leistungen der Eingliederungshilfe insbesondere bei der Unterstützung im Lebensbereich „Wohnen“ benötigen, steigt rapide! Der Anstieg der Fallzahlen wird auch in den kommenden Jahren anhalten und zwar nach allen ernst zu nehmenden Prognosen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat sich in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich der Fallzahlen als auch in Bezug auf die Kosten zu der dominierenden Hilfeart innerhalb des Leistungssystems der Sozialhilfe entwickelt. Die Gründe für diese Entwicklung sind bekannt. Als Stichworte seien hier nur genannt:

(Beginn Folie 3)

- die zunehmende Lebenserwartung, ausgehend von einem niedrigen Durchschnittsalter der betroffenen Personengruppe,
- gesellschaftliche Veränderungen, die mit dem Verlust familiärer Bindungen einhergehen und
- gerade in den letzten Jahre eine zunehmende Anzahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen.

Diese Entwicklung ist – jedenfalls im Rahmen der Möglichkeiten der Sozialhilfe – unabwendbar. Sie findet statt!

(Ende Folie 3)

Ich weise auf diesen Sachverhalt hin, weil trotz aller Steuerungsbemühungen der Sozialhilfeträger und vor allem unabhängig von der Festlegung, in wessen Zuständigkeit die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durchgeführt wird – durch die örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger – auch in den kommenden Jahren mit anhaltend steigenden Fallzahlen und steigenden Kosten zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Landschaftsverbände in NRW die Zusammenlegung der Zuständigkeit für die stationären und ambulanten Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gefordert und ab Mitte 2003, zunächst befristet für sieben Jahre, erhalten. Ziel der Landschaftsverbände war dabei von Anfang an, durch die einheitliche Struktur- und Einzelfallverantwortung zu einer Kostendämpfung in der Eingliederungshilfe zu gelangen, und zwar – auf diese Feststellung lege ich besonderen Wert – ohne nachhaltige Qualitätsverluste aus Sicht der betroffenen behinderten Menschen. Dieser Anspruch ist aus der Erkenntnis erwachsen, dass eine ambulante Betreuung behinderter Menschen im Regelfall nicht nur kostengünstiger als eine Heimbetreuung ist, sondern auch mehr Selbstbestimmung und damit mehr Lebensqualität für behinderte Menschen bedeutet.

Folgende Situation hatte der LWL im Jahre 2003 also im Jahr der Aufgabenübertragung in Westfalen-Lippe insgesamt vorgefunden:

(Beginn Folie 4 und 5)

- In vielen Regionen gab es kein anerkanntes betreutes Wohnen für alle vier wesentlichen Zielgruppen der geistig behinderten, psychisch kranken, suchtkranken und körperbehinderten Menschen mit wohnbezogenem Eingliederungshilfebedarf.
- Dort, wo Betreuungsangebote bestanden, existierten lediglich starre Festlegungen auf sogenannte Betreuungsschlüssel (z. B. 1:12 oder 1:10) und selten auch eine Kontingentierung also eine Begrenzung des Angebotes für ambulante Klienten.
- Die Grundlagen der Leistungserbringung waren uneinheitlich und schwer vergleichbar. Es bestanden über 50 verschiedene Definitionen und Leistungsinhalte von Ambulant Betreutem Wohnen einschließlich der unterschiedlichen Vergütungssystematiken und Preise.
- In der Versorgungsdichte ergaben sich enorme Unterschiede. Die Spannweite reichte von 0,2 bis zu 2,1 Klienten pro 1.000 Einwohner, also eine Abweichung um das 10-fache.
- Durch einen „tiefen und breiten Graben“ zwischen relativ betreuungsintensiven Wohnheimplätzen und weit weniger dicht betreuenden ambulanten Hilfen konnten nur wenige Wohnheimbewohner ins Ambulant Betreute Wohnen ausziehen. Der LWL stand also vor der Aufgabe nach Möglichkeit für gleiche Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe zu sorgen.

(Ende Folie 4 und 5)

Die Zwischenbilanz kann sich heute, knapp vier Jahre nach der Zuständigkeitsverlagerung auf die Landschaftsverbände, sehen lassen:

(Beginn Folie 6 und 7)

- Für alle vier Zielgruppen behinderter Menschen gibt es in jeder Region die Möglichkeit, Leistungsangebote des Ambulant Betreuten Wohnens zu nutzen. In allen Regionen gibt es eine ausreichende Zahl von Anbietern (insgesamt ca. 370 LWL-Vereinbarungspartner).
- Betreuungsschlüssel und Platzzahlkontingente wurden zu Gunsten einer personenzentrierten Bedarfsdeckung abgelöst. Nach Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfes wird die wöchentliche Anzahl der benötigten Fachleistungsstunden festgelegt und in ganz Westfalen-Lippe nach einheitlichen Sätzen vergütet (48,30 Euro pro Fachleistungsstunde).
- Der Übergang zwischen ambulanter und stationärer Bedarfsdeckung wurde durch die flexible Berücksichtigung von Fachleistungsstunden erleichtert.
- Es bestehen landeseinheitliche Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens mit einheitlicher Vergütungssystematik und einheitlichem Preis.
- Die starken regionalen Schwankungen in der Versorgungsdichte konnten innerhalb des 4-Jahres-Zeitraumes halbiert werden.
- Durch einzelfallorientierte flexible Fachleistungsstundenbewilligung, die Anerkennung vieler Wohnheimträger als Leistungsanbieter im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und durch gezielte Überprüfung aussichtsreicher Wohnheimbewohner konnte der Anteil der Wechsler von stationär nach ambulant deutlich erhöht werden.
- Der Abschluss einer Rahmenzielvereinbarung mit der Freien Wohlfahrtspflege führt zu einem Platzzahlabbau im Wohnheimbereich von 5 % gemessen an den Platzzahlen Ende 2005 (minus 1.000 Plätze) und zu einer „Ambulantisierung“ von 9 % der Bewohner (1.750 Personen).

- Das frühere „Papier- und Schreibtischverfahren“ vor der Erteilung von Kostenzusagen wurde durch das LWL-Hilfeplanverfahren mit einem Clearing, d. h. einer Klärung des konkreten Bedarfs in jedem Fall, in dem ein behinderter Mensch um Leistungen zur Sicherung seiner Wohnsituation nachsucht, abgelöst. Neben einer besseren Einzelfallsteuerung wegen der Beteiligung des LWL und anderer Fachleute vor der Manifestierung von Erwartungen in Bezug auf die konkrete Deckung des Bedarfs, nämlich im ambulanten oder im stationären Rahmen, wird durch das Clearing insbesondere auch dem Gesichtspunkt der ortsnahen Entscheidung unter direkter Beteiligung des behinderten Menschen Rechnung getragen. Clearing-Sitzungen finden in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens einmal monatlich, bei Bedarf auch öfter statt. Die wichtige Entscheidung über den Zugang zu Wohnhilfen, verbunden mit der Entscheidung, ob der Bedarf durch ambulante oder stationäre Leistungen gedeckt wird, wird daher orts- und zeitnah sowie in einem transparenten Verfahren getroffen.

(Ende Folie 6 und 7)

Auf dem Weg zur Kostendämpfung hat der LWL inzwischen wichtige Meilensteine erreicht:

(Anfang Folie 8)

- Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Wohnhilfen (bis 2003 im Verhältnis von ca. 20 % ambulant zu 80 % stationär) konnte bis Mitte 2006 zu Gunsten der ambulanten Leistungen deutlich verbessert werden, nämlich 1/3 ambulante Leistungen zu 2/3 stationäre. Zielvorstellung des LWL bleibt ein Verhältnis von 40 % ambulant zu 60 % stationär.
- Der Anstieg der Fallzahlen im **stationären** Bereich konnte gegenüber 2003 um 2/3 reduziert werden. Während bis 2003 jährliche Zuwächse von 700 – 800 Fällen verzeichnen waren, liegt der Zuwachs im Jahr 2006 bei nur noch 200 Fällen. Trotz des Anstiegs der Fallzahlen im erheblich preisgünstigeren Ambulant Betreuten Wohnen bestehen keine höheren Gesamtfallzuwächse als in anderen vergleichbaren Regionen Deutschlands.

- Erstmals überhaupt ist es im Jahr 2006 gelungen, die durchschnittlichen Fallkosten (das sind die Kosten, die insgesamt durch ambulante und stationäre Wohnhilfen entstehen, geteilt durch die Anzahl der Leistungsbezieher) zu senken.

(Ende Folie 8)

Ich bin überzeugt, dass es dem LWL auch in der Folgezeit nach Auslaufen der wissenschaftlichen Begleitforschung durch das ZPE Siegen gelingen wird, weitere Erfolge bei der Kostendämpfung ohne nachhaltige Qualitätsverluste bei den fachlichen Leistungen zu erzielen. Insbesondere die fiskalischen Wirkungen der Rahmenzielvereinbarung zwischen den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege werden sich in ihrer vollen Dimension ab 2008 und 2009 bemerkbar machen.

Die politische Debatte über die Zuständigkeit für das Ambulant Betreute Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII für die Zeit ab 01.07.2010 hat längst wieder begonnen, obwohl erst über die Hälfte des Zeitraumes, der den Landschaftsverbänden zur Verbesserung der Situation eingeräumt wurde, vorüber ist.

Abgesehen von den guten Zwischenergebnissen, die die Landschaftsverbände in dieser kurzen Zeit erreicht haben, sind aus meiner Sicht folgende Aspekte im Weiteren zu beachten:

(Anfang Folie 9 und 10)

- Nach den bisherigen Erfahrungen war es richtig, die Einzelfall- und Strukturverantwortung für ambulante und stationäre Wohnhilfen beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu bündeln, um regionale Versorgungsdisparitäten anzupassen und die Voraussetzungen für eine effiziente Einzelfallsteuerung „aus einer Hand“ zu verbessern.
- Die Steuerungsverfahren wollen wir weiter verbessern und ausbauen. In 5 Modellregionen werden wir gemeinsam mit den Vertretern der Kommunalen Familie die befristeten Hilfen auch im Clearing überprüfen.

- Für die Teile der von den familienunterstützenden Diensten geleisteten Aufgaben, die spürbare Entlastungseffekte für die LWL-Zuständigkeiten im Bereich Wohnen bringen, prüft der LWL zzt. ob und ggf. eine Mitfinanzierung von Angeboten erfolgen kann.
- Auch in Zukunft soll gelten, dass behinderte Menschen mit Unterstützungsbedarf in Lebensbereichen „Wohnen“, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot geeigneter Dienste und Einrichtungen in Anspruch nehmen können.
- Die Steuerung der Eingliederungshilfe erfordert einen starken Leistungsträger mit überregionalem Zuständigkeitsbereich. In Borken, einem Gebiet mit einer großen Anzahl von Komplexeinrichtungen mit Einzugsbereichen, die weit über Kreisgrenzen hinwegreichen, kann eine solche Steuerung nur gelingen, wenn alternative Betreuungsformen in den Herkunftsregionen der behinderten Menschen unterstützt und ausgebaut werden.
Die kommunal verfassten Landschaftsverbände mit ihren parlamentarischen Beschlussgremien bieten ein ideales Forum für den notwendigen interkommunalen Interessensausgleich und stellen sich den schwierigen Herausforderungen auch über den 30.06.2010 hinaus.
- Dabei sind und bleiben wir Partner unserer Mitgliedskörperschaften und beabsichtigen gemeinsam mit Ihnen – hier der Kreis Borken – weiterhin verlässliche passgenaue Hilfe behinderten Menschen zu zusichern.

(Ende Folie 9 und 10)

Ich bedanke mich!

(Bei Bedarf die weiteren Folien mit den Fallzahlen vorstellen)